

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-046
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 02.09.2021 Verfasser: Mahnke, Matthias
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz zum 31.12.2018 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V fest. Der Jahresüberschuss von 76.496,52 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Röbel/Müritz wurde durch eine Verwaltungsprüfungsgesellschaft aus Rostock, NKHR-Beratung, erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat den Jahresabschluss 2018 gemäß dem Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2018	3.022.327,95 €
Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt beträgt	76.496,52 €
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2018	283.258,19 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht (178,1 T€). Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde ebenfalls erreicht (64.953,20 €).

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Arbeitstage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Jahresabschluss städtebauliches Sondervermögen 2018

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mahnke, Matthias	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

**Prüfungsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018
des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Röbel/Müritz**

I. Einleitung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst dabei die in § 3 KPG genannten Aufgaben. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde

der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Röbel/Müritz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß Abschnitt I KPG M-V geprüft.

Ein Rechnungsprüfungsamt wurde in der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde nicht eingerichtet. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss am 06.09.2021 übergeben. Die Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2021 durchgeführt. Eine Prüfung der Belege für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte stichprobenartig. Hieraus ergaben sich keine Beanstandungen.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes aufgestellte Jahresabschluss 2018 für das städtebauliche Sondervermögen, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V Nr. 1 bis 5 dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Stadt Röbel/Müritz als geschäftsführende Gemeinde unter Gesamtverantwortung des Kämmers.

Herr Mahnke gab Erläuterungen zu den Bilanzpositionen aus der Anlagenbuchhaltung. Durch Herrn Mahnke wurden weitere Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung gegeben.

III. Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen standen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zur Verfügung:

- Schlussbilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Anlagen: Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitsübersicht
Zusammensetzung liquide Mittel Muster 5 a
Übersicht Haushaltsermächtigungen

IV. Prüfungsverlauf

Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Die ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Nach der Darlegung der wichtigsten Jahresergebnisse 2018 wurden die Positionen der Bilanz einzeln besprochen und die Querverbindungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zum Anhang mit den Erläuterungen hergestellt. Die Übereinstimmung von Bilanzpositionen und den Abschlüssen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde überprüft.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Aktivseite der Bilanz:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
936.225,25 €	1.000.303,08 €	64.077,83 €

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit 1.000 T€ zu bilanzieren. Zugängen im Haushaltsjahr von 175 T€ stehen Abschreibungen auf Zuwendungen mit 111 T€ gegenüber.

Finanzanlagen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
90.903,65 €	83.753,25 €	-7.150,40 €

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag mit 84 T€ zu bilanzieren. Die Finanzanlagen reduzieren sich im Haushaltsjahr durch Tilgungsleistungen um 7 T€.

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.619.961,98 €	1.629.843,62 €	9.881,64 €

Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“. Im Haushaltsjahr 2018 wurden durch den Sanierungsträger keine Grundstücke angekauft oder verkauft.

Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Röbel/Müritz. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Bestandsveränderung um 10 T€.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
118.376,00 €	308.428,00 €	190.052,00 €

Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zurückzuführen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zum Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Posten der Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
273.204,93 €	349.701,45 €	76.496,52 €

Die allgemeine Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr durch den Jahresüberschuss um 76 T€.

Sonderposten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.679.935,58 €	1.850.304,87 €	170.369,29 €

Der Sonderposten zum Anlagevermögen umfasst zum Bilanzstichtag 1.065,8 T€. Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 784,5 T€.

Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00€	0,00 €	0,00 €

Zum Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
812.326,37 €	822.321,63 €	9.995,26 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Den Schwerpunkt der Verbindlichkeiten bilden die Eigenmittel der Gemeinde für öffentliche Baumaßnahmen (785,2T€). Hinzu kommen Verbindlichkeiten in Höhe von 37,1 T€ für noch nicht beglichene Trägervergütung und Sicherheitseinbehalte.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zum Bilanzstichtag wurden keine entsprechenden Bestände bilanziert.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Ergebnisrechnung		Betrag
1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2017)	101.580,45 €
2.	Jahresergebnis 2018 lfd. Jahr	76.496,52 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2018	178.076,97 €

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Finanzhaushalt	2018 in €
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-40.087,16
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	105.040,36
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	64.953,20

V. Prüfungsergebnis

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergaben sich auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der Erläuterungen durch die Verwaltung keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsergebnis wurde in einem Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 zusammengefasst.

Röbel/Müritz, den 09.09.2021



Herr Stefan Müller
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Herr Tobias Spangenberg
Stell. des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschuss



Herr Frank Lembke
Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Röbel/Müritz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz unter der Gesamtverantwortung des Kämmerers und eines Beratungsbüros (NKHR-Beratung aus Rostock) erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Röbel-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste stichprobenweise die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Röbel-Müritz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für das städtebauliche Sondervermögen und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Röbel/Müritz, den 09.09.2021



Herr Stefan Müller
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses



Herr Tobias Spangenberg
Stell. des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschuss



Herr Frank Lembke
Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss